

Ersatz Unterführung K261 Zürcherstrasse; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Infolge des Werterhaltungsprogramms des Kantons Aargau wurde die Zürcherstrasse in Muri im Zeitraum von 2015 bis 2018 saniert. Bei der Sanierung der Zürcherstrasse K261 wurde die heutige SBB-Unterführung in ihrer Dimension belassen. Die intakte Bausubstanz der Unterführung führte dazu, dass sich die SBB nicht am Ersatzneubau beteiligte. Somit mussten der Kanton und die Gemeinde die Anpassung der Unterführung verschieben.

Das Verkehrsaufkommen ist, wie erwartet, deutlich angestiegen. Nach Inbetriebnahme der sanierten Strasse hat sich gezeigt, dass aufgrund des Nadelöhrs die Leistungsfähigkeit der Strasse beeinträchtigt wird. Ebenso weist die aktuelle Situation ein Sicherheitsdefizit für den Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) auf. Des Weiteren ist sie für die vorgenannten Nutzer nicht attraktiv genug.

Der Kanton Aargau und der Gemeinderat haben im Kollektiv die Planung einer neuen Unterführung bei der SBB beantragt. Die Verhandlungen waren erfolgreich und die SBB hat sich nun bereit erklärt, sich am Ersatzneubau der Unterführung

mit einem 30%-Anteil zu beteiligen. Der Gemeinderat und der Kanton Aargau haben dem Angebot der SBB ihre Zustimmung erteilt.

Um Synergien nutzen zu können, wird gleichzeitig die Planung und Realisierung der Rad- und Fusswegbrücke über die Zürcherstrasse vorbereitet.

An der Sommergemeinde 2022 wurde das Vorprojekt der Stimmbewölkerung präsentiert und die zugehörigen Planungskredite konnten genehmigt werden. Daraufhin folgte die Erarbeitung des Bauprojekts, welches nun vorliegt. Anfang 2024 konnte mit der Eingabe beim Bundesamt für Verkehr (BAV) im Plan-genehmigungsverfahren (PGV) das Bewilligungsverfahren initiiert werden. Davon ausgenommen ist das kommunale Teilprojekt der Rad- und Fusswegbrücke, welches auf kommunaler Ebene bewilligt werden soll.

Projektbeschreibung

Mit dem Ersatzneubau müssen bestehende Infrastrukturanlagen unmittelbar an die neuen Verhältnisse angepasst werden oder es werden weitere Anlagen erstellt. Anlässlich des Ersatzneubaus und der damit verbundenen Vergrößerung der Unterführung ergeben sich folgende Teilprojekte, welche zwischen Ende 2025 bis Ende 2027 ausgeführt werden sollen:

Ersatz Unterführung

Bauherrschaft:

- Schweizerische Bundesbahnen AG
- Kanton Aargau
- Einwohnergemeinde Muri

Die Dimensionen der bestehenden Unterführung entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Aufgrund der geringen lichten Breite des Bauwerks von etwa 7.50 m besteht ein genereller Einschnitt bezüglich der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit.

Mit dem Ersatz der bestehenden Unterführung werden die Einschränkungen

Der Fuss- und Radweg wird über eine Brücke die Zürcherstrasse überqueren



kungen aufgehoben. Durch die Verbreiterung auf 13.00 m wird ein deutlicher Mehrwert für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen. Ebenso wird die Durchfahrtshöhe der Unterführung so angepasst, dass eine lichte Höhe von maximal 4.50 m gewährleistet werden kann.

Anpassung Zürcherstrasse K261

Bauherrschaft:

- Kanton Aargau
- Einwohnergemeinde Muri

Die Ausweitung der Unterführung führt zwangsläufig zu einer Anpassung in Hinblick auf die Linienführung der Zürcherstrasse K261. Neu sollen zwei vollwertige Fahrbahnen zu je 3.00 m realisiert werden. Zusätzlich wird pro Fahrbahn je ein Radstreifen von 1.50 m hinzugefügt. Des Weiteren wird auf beiden Strassenseiten ein Gehweg mit einer Breite von 2.00 m geführt. Um die Anforderung einer Durchfahrtshöhe von maximal 4.50 m gewährleisten zu können, wird die Strasse um etwa 85 cm abgesenkt.

Umlegung Kanalisation

Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Die Absenkung der Strasse führt zum Erfordernis, die darunterliegende Kanalisationsleitung zu verlegen. Die Funktion der Kanalisation ist abhängig vom Gefälle, welches hier nicht mehr eingehalten werden könnte respektive ein Kontergefälle entstehen würde. Die Leitung wird deshalb neu hinter dem Widerlager der Unterführung geplant. Somit kann die Funktionalität gewährleistet werden.

Umlegung Werkleitungen

Bauherrschaft:

- Wasserversorgungs-Genossenschaft Muri
- Energie Freiamt AG
- Diverse Telekommunikationsanbieter

Ebenfalls durch die Strassenabsenkung betroffen sind diverse, sich nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde befindende Werkleitungen. Da diese jedoch unabhängig von Gefällen oder Höhenlagen sind, können diese lediglich tiefer gelegt werden. Somit werden diese weiterhin unter

der Zürcherstrasse zu liegen kommen.

Anpassung Strassenbeleuchtung Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Einhergehend mit dem Projekt muss die Strassenbeleuchtung im gesamten Perimeter angepasst oder ergänzt werden. Ebenso soll die Unterführung sowie die Rad- und Fusswegbrücke gemäss einem Beleuchtungskonzept belichtet werden.

Neubau Rad- und Fusswegbrücke über Zürcherstrasse K261

Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Die Planung basiert auf dem behördenverbindlichen Massnahmenplan des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) der Gemeinde Muri. Die Rad- und Fusswegverbindung soll die Erschliessung des Langsamverkehrs zwischen dem Bahnhof Muri und Muri Dorf, konkret die Nord-Süd-Verbindung, verbessern. Die Realisierung der Brücke ist Bestandteil des übergeordneten Konzepts «Rad- und Fusswegverbindung Bahnhof bis LUWA-Areal».

Die Rad- und Fusswegbrücke wird aus Stahl angefertigt. Sie weist eine Spannweite von etwa 28.30 m und eine Höhe von 2.30 m auf. Das Lichtmass in der Breite beträgt im Minimum 3.50 m. Die Ebenenverbindung zwischen der Kantonsstrasse und dem Rad- und Fussweg wird durch eine Treppenanlage zwischen dem Unterführungs- und Brückenbauwerk projektiert. Eine zusätzliche Verbindung für den Langsamverkehr wird über das «Groliareal» geführt. Das private Bauprojekt wird etwa zeitgleich ausgeführt und ist dementsprechend nicht Bestandteil des kommunalen Teilprojekts.

Kosten

Mit der Beteiligung der SBB und den dekretsmässigen Beiträgen, welche zwischen der Gemeinde und dem Kanton gelten, konnten folgende Kostenteiler zwischen den verschiedenen Bauherrschaften definiert werden:

Teilprojekt	SBB	Kanton	Gemeinde	Werke
Ersatz Unterführung	30.0 %	45.5 %	24.5 %	
Anpassung Zürcherstrasse K261		65.0 %	35.0 %	
Umlegung Kanalisation			100.0 %	
Umlegung Werkleitungen				100.0 %
Anpassung Strassenbeleuchtung			100.0 %	
Neubau Rad- und Fusswegbrücke			100.0 %	

Kostenvoranschlag Gesamtprojekt
Die Ergebnisse des Bauprojekts liegen nun vor und wurden von allen Projektbeteiligten genehmigt. Der Kostenvoranschlag in CHF inkl.

MWST (Genauigkeit +/- 10 %) liegt vor. Er setzt sich zusammen aus den bereits genehmigten Planungskosten für die Projektierung sowie die neu ausgewiesenen Baukosten:

Teilprojekt	SBB	Kanton	Gemeinde	Werke	Total
Ersatz Unterführung	3 428 000	5 199 000	2 800 000		11 427 000
Anpassung Zürcherstr. K261		1 253 000	675 000		1 928 000
Umlegung Kanalisation			590 000		590 000
Umlegung Werkleitungen				273 000	273 000
Anpassung Strassenbeleuchtung			104 000		104 000
Neubau Rad- und Fusswegbrücke			1 179 000		1 179 000
Gesamtkosten	3 428 000	6 452 000	5 348 000	273 000	15 501 000

Durch den fortgeschrittenen Detaillierungsgrad der Projektbearbeitung, zeigen sich Abweichungen gegenüber dem Vorprojekt. Besonders massgebend hierbei sind unter anderem aufwendigere Baugrubensicherungen, nicht verzichtbare Bahnersätze und die Teuerung.

eines allfälligen Beitrags bekannt noch liegt ein Entschluss seitens Kanton vor. Im Falle eines positiven Entscheids, wird der subventionierte Anteil in der Schlussrechnung ausgewiesen.

Subvention Kanton

Die Gemeinde steht aktuell mit dem Kanton im Austausch in Hinblick auf einen allfälligen Subventionsbeitrag für den kommunalen Rad- und Fussweg. Aktuell ist weder die Höhe

Baukosten für Realisierung

Für die auszuführenden Bauarbeiten wird die Sicherstellung der Finanzierung empfohlen und beantragt. In Anlehnung an den Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) wird von folgenden Baukosten in CHF inkl. MWST ausgegangen:

Teilprojekt	SBB	Kanton	Gemeinde	Werke	Total
Ersatz Unterführung	3 104 000	4 707 000	2 535 000		10 346 000
Anpassung Zürcherstr. K261		891 000	480 000		1 370 000
Umlegung Kanalisation			393 000		393 000
Umlegung Werkleitungen				230 000	230 000
Anpassung Strassenbeleuchtung			66 000		66 000
Neubau Rad- und Fusswegbrücke			1 015 000		1 015 000
Gesamtkosten	3 104 000	5 598 000	4 489 000	230 000	13 420 000

Kostenstelle kantonale Infrastrukturanlagen

Für die Teilprojekte «Ersatz Unterführung» (CHF 2 535 000.00 inkl. MWST) und «Anpassung Zürcherstrasse K261» (CHF 480 000.00 inkl. MWST) ist ein kommunaler Baukredit von CHF 3 015 000.00 inkl. MWST vorgesehen.

Kostenstelle Abwasserbeseitigung

Für das Teilprojekt «Umlegung Kanalisation» (CHF 393 000.00 inkl. MWST) ist ein kommunaler Baukredit von CHF 393 000.00 inkl. MWST vorgesehen.

*Kostenstelle kommunale
Infrastrukturanlagen*

Für die Teilprojekte «Anpassung Strassenbeleuchtung» (CHF 66 000.00 inkl. MWST) und «Neubau Rad- und Fusswegbrücke» (CHF 1 015 000.00 inkl. MWST) ist ein kommunaler Baukredit von CHF 1 081 000.00 inkl. MWST vorgesehen.

Für die Einwohnergemeinde Muri

fallen demzufolge Baukosten in Höhe von Total CHF 4 489 000.00 inkl. MWST an.

Folgekosten

Die Folgekosten in CHF inkl. MWST, welche sich für die Einwohnergemeinde ergeben, werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Sie präsentieren sich wie folgt:

Kapitalfolgen	Beschreibung	Kantonale Infrastruktur	Abwasser- beseitigung	Kommunale Infrastruktur
Jährliche Abschreibungen	mit Wirkung ab 2028, d.h. Folgejahr nach Inbetriebnahme	75 375	7 860	27 025
Zinsanteil	Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.75 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	26 380	3 440	9 460
Gesamtkosten	Jährliche kalkulatorische Folgekosten	101 755	11 300	36 485

Antrag

Den Verpflichtungskrediten des Projekts «Ersatzneubau Unterführung K261» sei zuzustimmen. Folgende Baukredite inklusive MWST seien zuzüglich Teuerungen zu genehmigen:

- Baukredit kantonale Infrastrukturanlagen CHF 3 015 000.00
- Baukredit Abwasserbeseitigung CHF 393 000.00
- Baukredit kommunale Infrastrukturanlagen CHF 1 081 000.00